

DAS GESUNDHEITSAMT INFORMIERT

> Ringelröteln

Erreger/Übertragung

Ringelröteln werden von Parvovirus B19 ausgelöst. Sie haben mit den Röteln, außer dem Namen **nichts** gemeinsam. Oft verlaufen Ringelröteln völlig unbemerkt oder wie ein leichter grippaler Infekt. Erkrankt jedoch eine schwangere Frau, kann das ungeborene Kind Schaden erleiden. Wer die Krankheit einmal überstanden hat, ist lebenslang geschützt. In Gemeinschaftseinrichtungen häufen sich die Krankheitsfälle vor allem vom Spätwinter bis Frühsommer.

Übertragungsweg

Die Viren werden über feinste Speichel-Tröpfchen beim Niesen, Husten oder Sprechen von Mensch zu Mensch übertragen. Eine Ansteckung über Hände oder Gegenstände wie zum Beispiel Türklinken, Spielzeug ist auch möglich.

Krankheitserscheinungen

Die Krankheit verläuft häufig ohne oder mit nur leichten Krankheitszeichen wie bei einem grippalen Infekt. Dabei können Fieber, Schwellung der Lymphknoten, Kopfschmerzen und Unwohlsein auftreten. 1–2 Wochen nach Ansteckung bildet sich zunächst eine schmetterlingsförmige, großfleckige Rötung auf beiden Wangen. Ein bis zwei Tage später zeigen sich fleckförmige, rote Hautveränderungen auf Schulter, Oberarmen, Oberschenkel und Gesäß, die sich in ihrer Form ändern können und sich später Ringelförmig ausbilden. Der Ausschlag bläst nach 7 bis 10 Tagen ab. Komplikationen sind selten. Gefährdet sind besonders schwangere Frauen, die Ringelröteln noch nicht durchlaufen haben. Während der Schwangerschaft, besonders bis einschließlich der 20. Schwangerschaftswoche, können die Viren auf das ungeborene Kind übertragen und die Blutbildung des Ungeborenen lebensgefährlich geschädigt werden.

Dauer der Ansteckungsfähigkeit

Die Ansteckungsfähigkeit ist in den Tagen vor Auftreten des Hautausschlages am höchsten. Sobald der Hautausschlag auftritt, geht die Ansteckungsgefahr deutlich zurück

Inkubationszeit (Zeit zwischen Ansteckung und Auftreten der Krankheitszeichen)

Die Zeit zwischen der Ansteckung und dem Auftreten des typischen Hautausschlages beträgt ca. 1 bis 2 Wochen.

Vorbeugende Maßnahmen

Gegen Ringelröteln gibt es keinen Impfstoff. Die Basishygienemaßnahmen können das Übertragungsrisiko reduzieren. Eine spezifische Therapie ist nicht erforderlich.

Empfehlungen für die Gemeinschaftseinrichtung mit Hinweisen auf die Wiedenzulassung nach Erkrankung

Ein Ausschluss der erkrankten Kinder von der Gemeinschaftseinrichtung ist bei sichtbarem Ausschlag nicht notwendig, sofern keine Begleitsymptome (z.B. Fieber) mehr vorliegen.

Die Eltern aller Kinder und alle Mitarbeiter*innen der Einrichtung sollten wegen der genannten Komplikationen umgehend informiert werden.

Nach dem Infektionsschutzgesetz besteht keine Meldepflicht bei Ringelröteln, außer bei Erkrankungshäufungen in Gemeinschaftseinrichtungen.

Für zusätzliche Auskünfte steht Ihnen das Gesundheitsamt des Regionalverbandes Saarbrücken gerne zur Verfügung.

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst
Fon 0681 506-5404